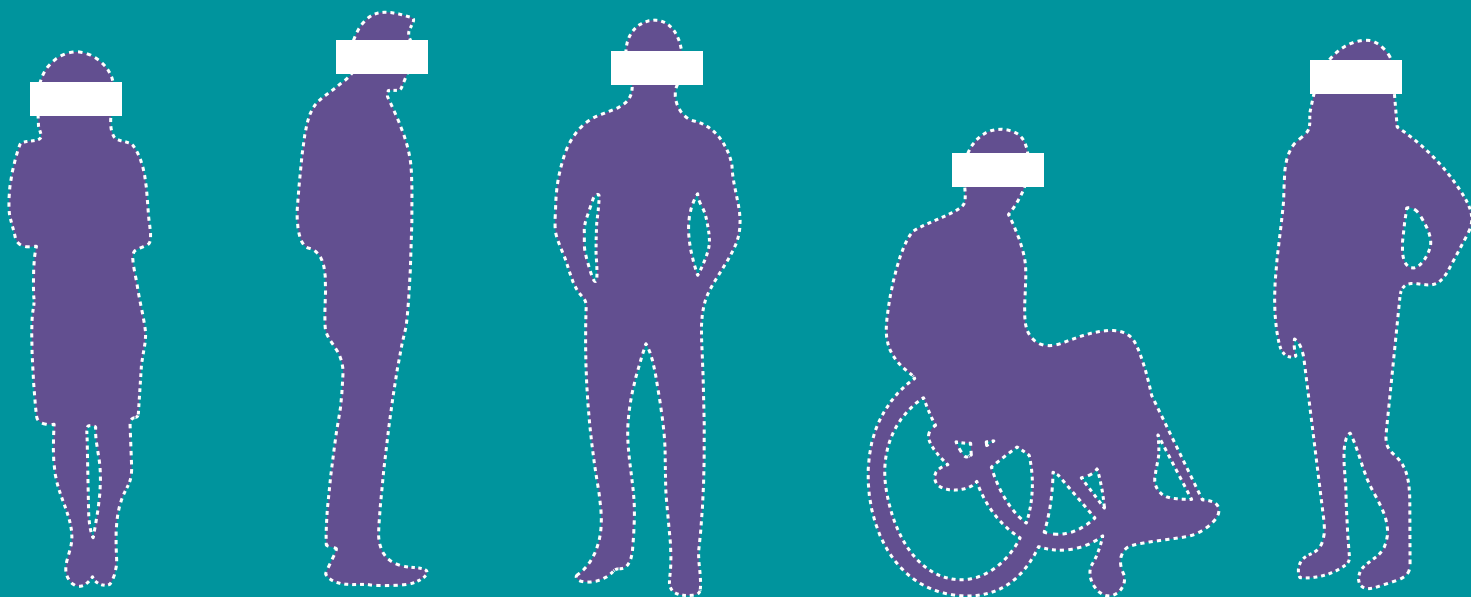


Rassistische und xenophobe Hassverbrechen



Rassistische und xenophobe Hassverbrechen

Hassverbrechen, die durch Rassismus und Xenophobie motiviert sind, können verschiedene Formen annehmen und Menschen unterschiedlicher Gruppen aus dem gesamten Gebiet der OSZE zum Ziel haben. Obwohl bestimmte Gemeinschaften angreifbarer sind, kann grundsätzlich jede ethnische oder nationale Gruppe Ziel von Rassismus werden. Die Art dieser Verbrechen reicht von Graffiti bis Mord. Rassistische und xenophobe Hassverbrechen senden eine Botschaft der Ausgrenzung an die Opfer und ihre Gemeinschaften sowie an die Gesellschaft als Ganzes. Ihr Vorkommen unterstreicht auch weiterreichende Tendenzen der Intoleranz gegenüber anderen Gruppen. Alle können dabei mitwirken, gegen diese und alle anderen Formen der Intoleranz vorzugehen. Das vorliegende Factsheet hebt die Auswirkungen solcher Verbrechen hervor und stellt Leitlinien zur Verfügung, anhand derer rassistisch oder xenophob motivierte Hassverbrechen als solche erkannt werden können.

unterscheidet Hassverbrechen von anderen Straftaten.

- Ein Hassverbrechen liegt vor, wenn ein/e Täter*in absichtlich eine Person oder ein Objekt aufgrund einer oder mehrerer geschützter Eigenschaften ins Visier genommen oder während des Verbrechens Feindseligkeit gegenüber der/den geschützten Eigenschaft/en zum Ausdruck gebracht hat.

Was sind rassistische und xenophobe Hassverbrechen?

Rassistische und xenophobe Hassverbrechen sind **Straftaten auf der Grundlage rassistischer oder xenophober Vorurteile**. Solche Verbrechen richten sich gegen Personen oder Gruppen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit, Sprache, Migrationsstatus usw. Vorurteile verdeutlichen sich entweder durch die Wahl des Ziels (beispielsweise ein Club, der häufig von Migrant*innen besucht wird) oder indem während des Verbrechens rassistische und xenophobe Feindseligkeit zum Ausdruck gebracht wird. Rassistische und xenophobe Hassverbrechen können sich sowohl gegen Gruppen, die einer Mehrheit angehören, als auch gegen Gruppen, die einer Minderheit angehören, richten.

Rassistische und xenophobe Hassverbrechen können auch gegen Personen oder Objekte gerichtet sein aufgrund ihrer Assoziation, ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihres Engagements gegen Rassismus und Xenophobie, wie etwa Nichtregierungsorganisationen, die mit Geflüchteten und anderen

Was sind Hassverbrechen?

Straftat + vorurteilsbasierte Motivation = Hassverbrechen

- Hassverbrechen umfassen zwei Elemente: eine Straftat und eine Motivation, die auf Vorurteilen basiert.
- Zunächst einmal setzt ein Hassverbrechen voraus, dass ein Grundtatbestand vorliegt. Mit anderen Worten: Die begangene Handlung muss ein strafrechtliches Vergehen darstellen. Wenn kein Grundtatbestand vorliegt, liegt kein Hassverbrechen vor.
- Das zweite Element eines Hassverbrechens besteht darin, dass der/die Täter*in die kriminelle Handlung aus einem oder mehreren bestimmten vorurteilsbasierten Motiven heraus begangen haben muss, wie beispielsweise Vorurteilen gegenüber einer Behinderung, dem Glauben oder der ethnischen Zugehörigkeit des Opfers. Das Vorliegen eines vorurteilsbasierten Motivs



Nyamusi Nyambok von der Afro-Schwedischen Nationalvereinigung (Afrosvenskarnas Riksorganisation) spricht während der Arbeitssitzung des ODIHR – *Human Dimension Implementation Meetings* 2018 über die Bekämpfung von Rassismus, Xenophobie, Intoleranz und Diskriminierung. Warschau, 20. September 2018. (OSZE/Piotr Markowski)



Hunderte von TeilnehmerInnen bei einem von Jugendlichen geführten Marsch gegen Gewalt gegenüber Menschen mit asiatischem Hintergrund in San Francisco, Kalifornien, 26. März 2021. (Sheila Fitzgerald/Shutterstock.com)

Migrant*innen oder rassistisch verfolgten Minderheiten arbeiten.

Jede Person oder Gruppe kann, ungeachtet ihrer nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit, Opfer eines rassistischen oder xenophoben Hassverbrechens werden. Allerdings sind rassistische und xenophobe Hassverbrechen überproportional häufig gegen People of Colour, wie zum Beispiel Menschen afrikanischer oder asiatischer Abstammung sowie Sinti und Roma, gerichtet.

Rassistisch oder xenophob motivierte Hassverbrechen können ganz unterschiedliche Formen annehmen. Opfer können aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder aufgrund des Sprechens einer Fremdsprache angegriffen werden.

Frauen und Männer erleben rassistische und xenophobe Hassverbrechen unterschiedlich. Daher ist ein ganzheitlicher und mehrdimensionaler Ansatz beim Umgang mit diesen Straftaten notwendig, der den unterschiedlichen Identitäten der Opfer Rechnung trägt.

2002 haben sich die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu verpflichtet, Rassismus, Xenophobie, Diskriminierung und Intoleranz zu bekämpfen und Hassverbrechen zu verhindern bzw. zu reagieren, sofern sie nicht verhindert werden konnten.

Rassistische und xenophobe Hassverbrechen erkennen

Es gibt eine Reihe von Anhaltspunkten, die helfen können, rassistische oder xenophobe Vorurteile bei einem potenziellen Hassverbrechen zu erkennen. Solche Anhaltspunkte, die als „Vorurteilsindikatoren“ bezeichnet werden, können die Behörden dazu veranlassen, ein Verbrechen

als rassistisch oder xenophob motiviertes Hassverbrechen zu untersuchen, um angemessen reagieren zu können.

Die folgenden Fragen können helfen, rassistische oder xenophobe Hassverbrechen als solche zu erkennen:

- Haben die Opfer oder Zeug*innen den Eindruck, dass der Vorfall durch rassistische oder xenophobe Vorurteile motiviert war?
- Gab es Kommentare, schriftliche Statements, Gesten oder Graffiti, die auf Vorurteile hindeuten? Dazu kann die Verwendung von rassistischen und xenophoben Beleidigungen, Bildern, Stereotypen und Vorurteilen gehören.
- Handelt es sich bei dem betroffenen Objekt um einen Ort von beruflicher, rechtlicher oder kultureller Bedeutung, wie etwa eine Organisation gegen Rassismus, ein Kulturverein oder eine andere Einrichtung, die von Menschen bestimmter nationaler oder ethnischer Herkunft, von Geflüchteten oder Migrant*innen frequentiert wird?
- War das Objekt bereits zuvor Ziel eines rassistisch oder xenophob motivierten Vorfalls oder Verbrechens? Ging der Angriff auf das Objekt mit rassistischen Beschimpfungen einher?
- Um was für eine Art von Angriff handelte es sich? Waren Symbole, die bestimmte nationale oder ethnische Gruppen repräsentieren, das Ziel?
- Gehört das Opfer „sichtlich erkennbar“ einer bestimmten nationalen oder ethnischen Gruppe an? Gehört der/die Verdächtige einer anderen ethnischen Gruppe an als das Opfer?
- Handelt es sich bei dem Opfer um eine geflüchtete Person oder eine/n Migrant*in? Stand der Angriff im Zusammenhang mit der Unterbringung oder Versorgung von Geflüchteten oder

Migrant*innen, wie etwa eine Flüchtlingsunterkunft?

- Gehört der/die Verdächtige einer Hassgruppierung an? Dazu könnten verschiedene rechtsextreme Gruppen gehören oder solche, die rassistisch oder xenophob geprägte Intoleranz propagieren.
- Wurden am Tatort einschlägige Zeichnungen oder Graffiti wie etwa Nazisymbole oder Keltenkreuze gefunden?
- Fand der Vorfall an einem Datum statt, das aus religiösen, historischen oder politischen Gründen entweder für den/die Täter*in oder die betroffenen Gruppen von Bedeutung war?
- Steht der Vorfall im Zusammenhang mit dem Schauplatz eines vergangenen oder aktuellen ethnischen Konflikts oder fand er dort statt?
- Gibt es ein anderes klares Motiv? Das Fehlen anderer möglicher Motive ist ebenfalls ein Grund, eine vorurteilsbasierte Motivation in Betracht zu ziehen.

Rassistisch oder xenophob motivierte Hassverbrechen sollten erfasst und als eigene Kategorie von Straftaten

katalogisiert werden. Wenn ein Verbrechen aus verschiedenen Vorurteilen heraus begangen wird, muss jedes dieser Vorurteile notiert und im Zuge der Ermittlungen und der Strafverfolgung berücksichtigt werden. Daten über rassistische und xenophobe Hassverbrechen sollten nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden, um besser zu verstehen, in welchem Maße Frauen und Männer von solchen Verbrechen betroffen sind, und um geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung rassistischer und xenophober Hassverbrechen entwickeln zu können. Bei der Untersuchung und Bekämpfung von rassistisch oder xenophob motivierten Hassverbrechen ist es wichtig, die möglichen Mehrfachidentitäten des Opfers (z. B. Religion und ethnische Zugehörigkeit oder Geschlecht) zu berücksichtigen, da dies für einzelne Opfer erhebliche Auswirkungen haben kann.

Rassistische und xenophobe Hassverbrechen melden, verhindern und angemessen reagieren

Wie alle Hassverbrechen werden auch rassistische und

Beispiele für rassistisch und xenophob motivierte Hassverbrechen:

- Eine Schwarze Abgeordnete starb bei einem Angriff mit einer Schusswaffe und einer Stichwaffe. Während ihrer Ermordung wurden rassistische Hymnen gesungen.
- Ein Senegalese wurde nachts auf der Straße von einem vorbeifahrenden Roller aus beschossen. Das Opfer erlitt Beinverletzungen, kam ins Krankenhaus und musste operiert werden.
- Mehrere ein Kopftuch-tragende asylsuchende Frauen wurden wiederholt xenophob beleidigt und mit Gegenständen beworfen. Die Vorfälle nahmen während des im Islam heiligen Monats Ramadan zu.
- Ein albanischer Junge wurde xenophob und rassistisch beleidigt und vor einen Bus gestoßen.
- Mitarbeiter*innen verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen, die mit Migrant*innen und Geflüchteten arbeiteten, wurden von einer Hassgruppierung bedroht.
- Ein Mahnmal für die Roma-Opfer eines Konzentrationslagers wurde mit Anti-Roma-Schmierereien verunstaltet.

xenophobe Hassverbrechen aus unterschiedlichen Gründen zu selten gemeldet. Dies macht es schwierig, ein genaues Bild der Lage zu erhalten.

Ein tatsächlicher Zugang zur Justiz bleibt eine entscheidende Herausforderung für die Opfer und eine, der sich die OSZE-Teilnehmerstaaten stellen müssen. Den Regierungen kommt bei der Gewährleistung des Zugangs zur Justiz eine zentrale Rolle zu, von der ersten Einschätzung der Bedürfnisse der Opfer durch Polizeibeamt*innen bis zur Entwicklung von Unterstützungsmechanismen für die Opfer. Werden Hassverbrechen – darunter auch solche, die rassistisch oder xenophob motiviert sind – nicht gründlich aufgeklärt, kann sich dies nachteilig auf die Opfer und die Gesellschaft als Ganzes auswirken.

Viele Gruppen der Zivilgesellschaft, die sich gegen Rassismus und Xenophobie einsetzen, haben die Bedeutung einer Überwachung von Hassdelikten, auch als Instrument der Interessenvertretung, erkannt und bauen ihre Überwachungskapazitäten durch Einsätze und Online-Berichterstattung aus.

Um Wirkung zu zeigen, müssen polizeiliche Maßnahmen und staatliche Strategien zur Bekämpfung rassistischer und xenophober Hassverbrechen evidenzbasiert sein und sich auf offizielle Daten über Hassverbrechen sowie auf Berichte von Institutionen der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen stützen. Eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Hassverbrechen, die Erfassung von Hassverbrechen durch Staaten, Maßnahmen zur Förderung der Meldung durch Opfer sowie die Überwachung und Meldung durch die Zivilgesellschaft tragen dazu bei, die Tragweite des Problems genauer zu erkennen, sodass die politischen Entscheidungsträger*innen angemessene Maßnahmen bestimmen können.

Was können Sie tun?

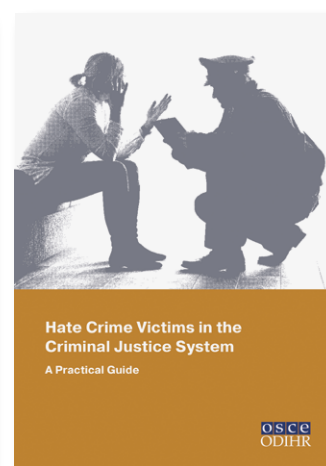
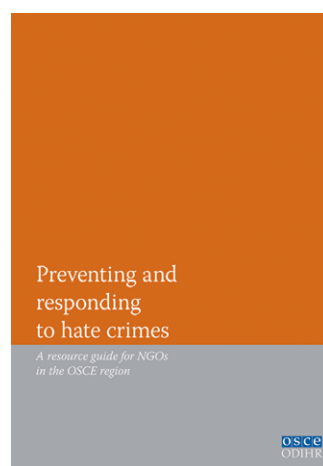
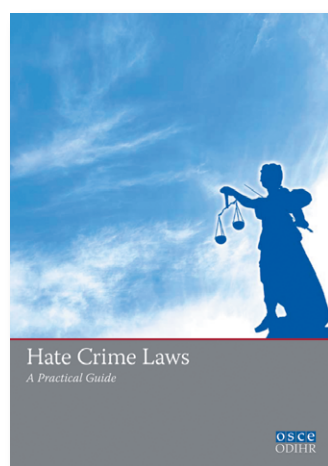
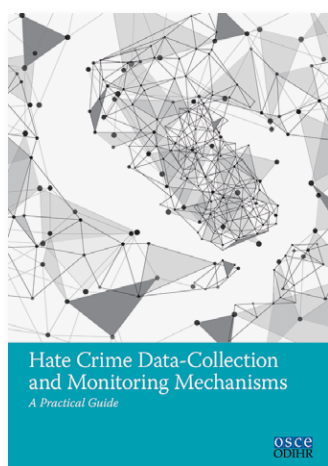
Es gibt eine Reihe von Organisationen, die Opfern von Hassverbrechen helfen können. Gleichstellungsstellen, Ombudsstellen für Diskriminierungsfälle, zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Vereine spielen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Hassverbrechen. Sie dienen als wichtige Bindeglieder zwischen Opfern, Gemeinschaften und lokalen Behörden. Sie können sich an diese Organisationen, Ihren örtlichen Hilfsverein oder Ihre örtliche Ombudsstelle wenden, um mehr über rassistische und xenophobe Hassverbrechen zu erfahren:

- Das Europäische Zentrum für die Rechte der Roma (ERRC): www.errc.org
- Europäisches Netzwerk gegen Rassismus (ENAR): www.enar-eu.org
- Equinet – das Europäische Netzwerk der Gleichstellungsstellen: www.equineteurope.org
- Das Internationale Ombudsmann-Institut (IOI): theioi.org
- Das Europäische Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI): ennhri.org

ODIHR-Leitfäden zum Thema Hassverbrechen

Das ODIHR hat bewährte Praktiken der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Bekämpfung von Hassdelikten zusammengestellt und diese in einer Reihe von Publikationen veröffentlicht, die auf unserer Website abrufbar sind: www.osce.org/odihr/guides-related-to-hate-crime

Das ODIHR sammelt und veröffentlicht seit 2006 Daten über rassistisch und xenophob motivierte Hassverbrechen. Weitere Informationen über rassistische und xenophobe Hassverbrechen und darüber, wie Organisationen der Zivilgesellschaft dem ODIHR Vorfälle melden können, finden Sie auf unserer Website zur Meldung von Hassverbrechen unter: www.hatecrime.osce.org



Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen über die Initiativen des ODIHR zum Thema Hassverbrechen und die gesamte Auswahl an vorhandenen Ressourcen und Publikationen finden Sie unter:

www.osce.org/odihr/tolerance

OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights

ul. Miodowa 10
00-251 Warsaw
Poland

Tel.: +48 22 520 0600

Fax: +48 22 520 0605

E-Mail: tndinfo@odihr.pl

